



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Gratwein-Straßengel  
Hauptplatz 1  
8111 Gratwein-Straßengel

Bearb.: Gerhard Voller  
Tel.: +43 (316) 7075-755  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
bhgu\_sicherheitsreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-65210/2025-7

Graz, am 03.04.2025

Ggst.: Gratwein-Straßengel, vorübergehende Verkehrsbeschränkungen,  
Verkehrsgebote, Verkehrsverbote.

## VERORDNUNG

Gemäß § 43 Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl.Nr. 159/1960 in der geltenden Fassung, werden über Antrag der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Doris Dirnberger, für die Abhaltung der Veranstaltung „Kirtag Rein“ vorübergehend

**am 27.04.2025, in der Zeit von 05:00 Uhr bis 17:00 Uhr,**

- auf der Gemeindestraße „Pleschstraße“ von der Kreuzung mit der Begleitstraße der Pleschstraße bis zum Einfahrtbereich zum Stift Rein inklusive der Busumkehrschleife und der restlichen benötigten Grundstücksflächen ein „**allgemeines Fahrverbot**“ in beiden Richtungen (siehe GIS-Lageplan) „Ausgenommen Kirtag Aussteller“ von 05:00 Uhr bis 08:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**verordnet.**

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen.

Mit der Anbringung und Erhaltung dieser Straßenverkehrszeichen wird der vorzitierte Antragsteller im Einvernehmen mit dem Straßenerhalter betraut.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Angeschlagen am: 04.04.2025  
Abgenommen am: .....

Mag. Paul Haberl  
(elektronisch gefertigt)

8020 Graz • Bahnhofgürtel 85

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT432081502109208005 • BIC STSPAT2G